

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT

Zl. 50.215 - Parl. 68

Wien, am 14. November 1968

906 IAB
zu 898 J.
Präs, am 15. Nov. 1968

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 898/J-NR/68, die die Abgeordneten Peter und Genossen am 18. September 1968 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Da mit der "Verbundlichung" einer Schule die Übernahme dauernder Lasten für den Bund verbunden ist, ist eine solche Maßnahme nur im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen und hinsichtlich des Personals mit dem Bundeskanzleramt möglich. Soweit die Übernahme der Erhaltung der Handelsakademie in Vöcklabruck durch den Bund im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Unterricht liegt, ist der Übernahmetermin 1.1.1971 vorgesehen.

